

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpshälfte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Dresden und Leipzig die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Aub. Rosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daude & Co.

Nº 77.

Schandau, Mittwoch, den 26. September

1894.

Nach § 17 der revidierten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts

berechtigt

alle Gemeindemitglieder, welche

1. die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundzwanzige Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder bezogen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezeugt haben,
4. unbescholtan sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auch die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben.
7. entweder

- a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b) derselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben, oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur

Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;

dagegen sind zum Erwerbe desselben

verpflichtet

alle diejenigen zur Bürgerrechtsvergebung berichtigten Gemeindemitglieder, welche

Amtlicher Theil.

A. männlichen Geschlechts sind,

B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Unter Hinweis auf diese Bestimmungen fordern wir diejenigen hiesigen Gemeindemitglieder, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet sind, hierdurch auf, ihre

bezüglichen Anmeldungen längstens

den 4. Oktober dieses Jahres

zu Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mark bei dem unterzeichneten Stadtrate zu bewilligen.

Schandau, am 26. September 1894

Der Stadtrat.

Bürgerm. Wies.

Veräußerungsverbot.

Dem Malzfabrikanten Karl Friedrich Ernst Heim hier (Chemnitzer Straße No. 33), welcher die Errichtung des Konkurrenzverfahrens zu seinem Vermögen beantragt, wird jede Veräußerung desselben untersagt.

Königliches Amtsgericht Dresden, Abth. I.

am 24. September 1894.

Bekannt gemacht durch:
Secretary Hahner, Gerichtsschreiber.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, eruchen wir hierdurch ganz ergeben, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. October 1894 beginnende vierte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges
der in unserm Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsischen Elbzeitung“, Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath
zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein
rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren
Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendnummer beigegebene
8-seitige

„Illustrirte Sonntags-Blatt“, welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessantesten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alte vierzehn Tage Mittwochs erscheinende wertvolle Beilage:

„Praktische Mittheilungen
für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft“

hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhterem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mk. 25 Pf. für alle drei

Blätter zusammen.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preis-aufschlag an.

Inserate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren weitausgedehnten Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Politisches.

Die diesjährigen Landverträge des Kaisers Wilhelm II. haben mit seinem Besuch in Thorn, wo der hohe Herr am Sonnabend den an diesem Tage zu Ende gegangenen Feierlichkeiten bewohnte, ihren Abschluss gefunden. Auf die mancherlei Anstrengungen und Beschwerden, welche die großen Land- und Seemänner für den erlauchten Monarchen mit sich brachten, folgt für ihn nun eine kurze Erholungszeit, denn eine solche bedeutet dem Kaiser der Jagdaufenthalt, welchen er vom Montag ab wiederum in Schloss Rominten in Ostpreußen genommen hat. Über

Nichtamtlicher Theil.

den Zeitpunkt der Rückkehr des Kaisers nach dem Neuen Palais bei Potsdam ist indessen noch nichts bekannt.

Den Abschluss der Kaisermanöver der deutschen Flotte bildeten das Paradebüro, welches am Freitag Nachmittag an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ für die decorirten Marine-Offiziere stattfand, sowie das abends nachfolgende Festmahl für die Schiffskommandeure, welchen auch Prinz Heinrich von Preußen und Erzherzog Karl Stefan von Österreich bewohnten. Alsdann lief die „Hohenzollern“ unter dem Geschützgruß der Forts in den Hafen von Swinemünde ein; um 10 Uhr abends ging der Kaiser an Land, empfangen von den begeisterten Hochrufen der Bevölkerung, und reiste mittels Hofzuges als bald nach Thorn ab.

Die Ernennung des Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg zum Oberpräsidenten von Schlesien am Stelle des aus Altersrücksichten zurückgetretenen Dr. v. Seydelow ist nunmehr vollzogen worden, wie Meldungen von verschiedenen Stellen überinstimmend versichern. Der neue oberste Beamte der Provinz Schlesien steht im 47. Lebensjahr und gelangt in sein hohes Amt, ohne daß er die herkömmlichen Durchgangsstationen durch das Landratsamt und die Provinzial-Regierung passirt hätte. Seine bisherige amtliche Laufbahn beschränkt sich auf diejenige eines preußischen Kammergerichts-Referendars, als welcher Fürst Hatzfeld 1870 aus dem Justiz- und Staatsdienst ausschied. Später hat er nur der Selbstverwaltung angehört, als Kreisdeputirter u. s. w.; jetzt hat ihn nun das Vertrauen des Kaisers und Königs auf einen der höchsten Beamtenposten der preußischen Monarchie verufen. Doch bekleidete er schon bislang eines der ersten Amtter am Berliner Hofe, nämlich dasjenige eines Oberstumschultheißen. Seit 1875 gehört Fürst Hatzfeld als erbliches Mitglied dem preußischen Herrenhause an und im gleichen Jahre wurde er von dem schlesischen Wahlkreise Militsch-Trebnitz in den Reichstag entsandt, dem er als Mitglied der freiconservativen oder Reichs-Partei bis zum Jahre 1893 angehörte; bei den Neuwahlen des lechteren Jahres nahm Fürst Hatzfeld-Trachenberg sein Mandat mehr an. In Bezug auf die konfessionellen Verhältnisse in Schlesien ist es erwähnenswert, daß sich der neue Oberpräsident zur katholischen Confession bekennet.

Prinz Friedrich August von Sachsen, der älteste Neffe des Königs Albert, ist am Schlusse der Manöver des 12. Armeecorps von seinem Königlichen Oheim zum Generalmajor der 45. Infanterie-Brigade ernannt worden. Bislang war Prinz Friedrich August Oberst und Commandeur des Schüleregiments Nr. 108.

Wegen andauernden Choleragefahr sind in den Kreisen Oppeln, Myslowitz und Kreuzburg sämtliche Kraut- und Viehmärkte bis auf Weiteres verboten worden.

Die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen haben endlich das Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten wieder verlassen und sich bis auf Weiteres Fragen und Vorgängen zugewendet, die mit der auswärtigen Politik nichts zu thun haben. Nachträglich ist dem Minister Grafen Stalnoky nach seinen Erklärungen und Darlegungen über die allgemeine Lage, über den Dreibund, über Bulgarien, Serbien und Rumänien u. s. w. auch vom Ausschluß der ungarischen Delegation für das Auswärtige das übliche Vertrauensvotum bewilligt worden, nachdem Stalnoky vorher dieses Vertrauen bereits seitens des Budgetausschusses der österreichischen Delegation ausgesprochen worden war. Man hat es also auf magyarischer

Seite vorgezogen, Frieden mit dem Minister des Auswärtigen zu halten und ihm nicht alte Geschichten nachzutragen, Geschichten, die in der Zeit des parlamentarischen Kampfes um das Civilehegegesetz wurzelten. Ob die drohenden kritischen Wendungen in der ungarischen Delegation jetzt definitiv beseitigt sind, das muß freilich noch dahingestellt bleiben. — Die ungarischen Kaisermanöver bei Balassa Gyarmat sind am Freitag Vormittag zu Ende gegangen, worauf Kaiser Franz Joseph mit seinem erlauchten Wandergäste, dem Prinzen Arnulf von Bayern, zur Abdaltung von Hirschjagden nach Biograd abreiste.

Den großen französischen Manöver bei Chateaudun sind verschiedene Veränderungen in den höheren Commandostellen der französischen Armee nachgefolgt. Wohl die bemerkenswerteste unter diesen Veränderungen ist das Ausscheiden des Generals Gallifet, des bekannten Reiterführers, aus dem aktiven Dienst; wie General Gallifet selbst in einem charakteristischen Tagesbefehl bekannt giebt, bildet die Ursache seines Rücktrittes lediglich der Umstand, daß er die geheimnige Altersgrenze für die aktiven Generale erreicht hat. Mit General Gallifet scheidet ein ungewöhnlich begabter Offizier aus den Reihen des aktiven französischen Heeres aus, ein Mann, welchen man in Frankreich als einen der Führer des vaterländischen Heeres in dem geplanten großen Revanchekriegen Frankreichs gegen Deutschland zu betrachten gewohnt war. Die glänzende militärische Vergangenheit des Generals und die ihm ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften als Truppenführer — Schneidigkeit, Umsicht, Energie — schienen in der That darauf hinzudeuten, daß ihm eine solche bedeutsame militärische Zukunftsrolle beschieden sei. Das starke Altersgesetz hat aber nunmehr den so viel versprechenden weiteren militärischen Laufbahn General Gallifet's ein Ziel gesetzt und da die Verwirklichung des Revanchekriegs-Projekts für Frankreich in immer weiter Ferne rückt, so dürfte General Gallifet schwerlich in die Lage kommen, auf dem Schlachtfeld nochmals den Degen für das Vaterland zu ziehen, wenn man den tapferen Offizier dann überhaupt in den aktiven Dienst zurückruft.

Petersburger Meldungen bezeichnen die Stellung des ungemein einflussreichen und beim Czaren bislang hochangesehenen Oberprocurators des heiligen Synods, Pobedonoszew, als ernstlich erschüttert. Es heißt Pobedonoszew habe sich in einem vertraulichen Schreiben an den Hausherrn Grafen Vorontzow-Dassow unvorstichtiger Auseinandersetzungen über den Czaren bedient, die dem letzteren hinterbracht worden seien und bewirkt hätten, daß der unvorsichtige geistliche Würdenträger beim Czaren in Ungnade gefallen sei. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so dürfte Pobedonoszew seine politische Rolle in Russland allerdings am längsten gespielt haben, was gerade nicht schade wäre, war doch Pobedonoszew gewissermaßen die Seele der orthodoxen russischen und auslandsfeindlichen Bestrebungen in Russland unter dem Regime des jehigen Czaren geworden. — Mit dem Bestinden des Czaren steht es nach neueren Petersburger Nachrichten nicht zum Besten, auch der Gesundheitszustand des Großfürsten Georg läßt sehr zu wünschen übrig.

Während der glänzende Landesieg der Japaner über die Chinesen bei Ping-Yang im nördlichen Korea jetzt selbst von Berichten aus chinesischer Quelle immundwend angegeben wird, ist es mit der gleichzeitig stattgefundenen Seeschlacht zwischen beiden Theilen nicht ganz so günstig für die Sache der Japaner bestellt gewesen. Denn es ist